

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2020/2021

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1601 – Verfassungsgerichtshof zuzustimmen.

21. 11. 2019

Der Berichterstatter:

Klaus-Günther Voigtmann

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Ausgegeben: 10. 12. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/21 in seiner 46. Sitzung am 21. November 2019 beraten.

Der Berichterstatter führt aus, beim Einzelplan 16 handle es sich um einen sehr kleinen Einzelplan, was jedoch nichts über die Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs, der seit noch nicht einmal fünf Jahren existiere, aussagen solle. Der Verfassungsgerichtshof werde sich sicher noch weiterentwickeln. Das Gesamtvolumen des Einzelplans 16 liege bei knapp 500 000 €. Es sei ein erheblicher Mittelaufwuchs zu verzeichnen, was jedoch verständlich sei. Denn auch im Verfassungsgerichtshof werde die elektronische Datenverarbeitung ausgeweitet, was, bezogen auf das Gesamtbudget des Haushalts, relativ große Investitionen erfordere. Dem Einzelplan 16 könne im Großen und Ganzen zugestimmt werden.

Der Vorsitzende stellt klar, den Verfassungsgerichtshof gebe es bereits seit langer Zeit; von 1953 bis zu seiner Umbenennung in „Verfassungsgerichtshof“ habe er „Staatsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg“ geheißen.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1601 einstimmig genehmigt.

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs äußert, er bedanke sich sehr herzlich. Er versichere, dass die angesprochenen Entwicklungsambitionen des Verfassungsgerichtshofs sehr begrenzt seien. Der Landtag werde voraussichtlich auch in Zukunft keine größeren Wünsche des Verfassungsgerichtshofs hören. Er hoffe, dass der relativ kleine Einzelplan 16 dem Anspruch, mit möglichst wenig Geld möglichst viel zu bewirken, genüge.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, beim Einzelplan 16 handle es sich in der Tat um einen bescheidenen Haushalt. Gleichwohl sei der Verfassungsgerichtshof ein sehr wichtiges Organ. Er wünsche dem Verfassungsgerichtshof und seinem Präsidenten weiterhin viel Erfolg bei ihrer wichtigen Arbeit.

09.12.2019

Klaus-Günther Voigtmann